

АНТИЧНАЯ ДРЕВНОСТЬ
И
СРЕДНИЕ ВЕКА

Сборник 10

СВЕРДЛОВСК
1973

E. Werner

GRENZSCHEIDE XI. JAHRHUNDERT

Der Jubilar bezeichnete 1959 in einem geistreichen Aufsatz das XI. Jahrhundert für die byzantinische Geschichte als entscheidendes Saeculum, da mit der Machtergreifung der Komnenen 1081 der Feudaladel den "Karolingischen Weg" beschritten habe und in die Fussstapfen der lateinischen Kontinentalstaaten getreten sei. Zugleich verwies er mit Nachdruck auf den Wert eines Vergleiches der byzantinischen mit der westeuropäischen, orientalischen und russischen Entwicklung, da man letztlich nur mit Hilfe der komparativen Methode das Wesen byzantinischer Geschichte verstehen könne¹. Für den Vergleich bietet sich das XI. Jh. besonders an, da es durch eine Reihe von äusseren und inneren Faktoren für den Orient genau so zäsurenbildende Kraft entfaltete wie für den Okzident.

Byzanz und der islamische Osten wurden durch ein äusseres Ereignis in Mitleidenschaft gezogen und erlebten tiefgreifende Strukturwandlungen: durch den *Seldschukeneinfall*.

Die seit den 30er Jahren aus Mittelasien vordringende turkmenische Welle unter Führung des Oghuzenstammes der Kynyk überschwemmte das gesamte arabische Asien mit Ausnahme der äussersten Teile Arabiens und vereinigte die ganze östliche Hälfte der islamischen Welt in einem fragilen Grossreich². 1055 zog Togrul Beg (1038—1063) in Bagdad ein, liess sich zum "Beschützer des Kalifen" und zum Sultan ernennen und hinterliess seinen Nachfolgern Alp Arslan (1063—1072) und Malik Šah (1072—1092) das Vermächtnis, auch die Westgebiete Syrien, Ägypten und Kleinasien ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Das aus klassisch—abbasidischer Zeit stammende iqta^c—System dehnten sie auf das ganze Reich aus, verliehen iqta^c gegen Kriegsdienste und militarisierten auf diese Weise das Land. Malik Šah konnte bereits über 45.000 Iqtadare verfügen³. Die iqta^c wurde nicht mehr in Geld, sondern in Dienstleistungen oder der Zahl der zu stellenden Soldaten registriert und definiert⁴. Damit entstand bedingtes Eigentum in den Händen der Iqtadare durch die Form staatlicher Belehungen mit

bestimmten Rentensummen, wobei der Sultan eine strenge Kontrolle der Übergabebedingungen auszuüben versuchte. Auf die Ähnlichkeit zum byzantinischen Arithmos und zur lateinischen Vitalleihe verwies A. P. Kazdan⁵.

Folgenreicher als die Ausbildung eines Lehenssystems mit einer militärischen Grundbesitzeraristokratie war die Erstickung aller autonomer Regungen in den islamischen Städten, die zunächst unter den Abbasiden fest in das Feudalsystem integriert waren, keine Handwerker-genossenschaften, keine Kaufmannsgilden und keine Selbstverwaltung kannten⁶.

Mit dem Verfall der Zentralgewalt hatten sich im Irak und Iran städtische Organisationen der 'ayyārūn aus niederen Schichten der Vorstadtquartiere gebildet, die unter ihren Anführern, den ra'īs in die Belange der Stadtverwaltung eingriffen und den Stadtherren in seine Schranken wiesen. Händlerfamilien in Damaskus, Aleppo und Amid gelang es, wahre ra'īs — Dynastien zu begründen. Sie drangen bis in die Kadiämter vor und beherrschten so die Städte, vor allem in Syrien. Diese positive Entwicklung fand mit dem Seldschukeneinbruch ein jähes Ende. Türkische Garnisonen sorgten für die Auflösung der ahdāth — Verbände, der muhtasib trat an die Stelle des ra'īs und überwachte als "Staatsbeamter" Handel und Wandel⁷. Für den freien, kühn wagenden Kaufmann gab es von nun an immer weniger Raum. Für Byzanz stellte 1071 die Schlacht bei Mantzikert eine Wendemarke dar. Sie war nach R. A. Gusejnov für den Osten wie den Westen von zäsurbildender Kraft und brachte die beiden Welten in engere militärische wie politische Kontakte. Byzanz verwies sie auf den Platz eines Kleinstaates, von dem es sich bis zu seinem Untergang nicht mehr weg fand⁸.

Zweifellos spielte hier der Zufall eine nicht unwichtige Rolle. K. Marx schrieb 1871 dazu: "Die Weltgeschichte wäre allerdings sehr bequem zu machen, wenn der Kampf nur unter den Bedingungen unfehlbar günstiger Chancen angenommen würde. Sie wäre andererseits sehr mystischer Natur, wenn Zufälligkeiten keine Rolle spielten. Diese Zufälligkeiten fallen natürlich selbst in den allgemeinen Gang der Entwicklung und werden durch andere Zufälligkeiten wieder kompensiert. Aber Beschleunigung und Verzögerung sind sehr von solchem Zufälligkeiten abhängig — unter denen auch der Zufall des Charakters der Leute, die zuerst an der Spitze der Bewegung stehen, figuriert"⁹.

Der Jubilar betrachtete die Osmanen in ihrem Verhältnis zu Byzanz unter diesem Aspekt, wobei die Kombination von innerer Spezifik und äusserer Zufälligkeit entscheidend gewesen sei¹⁰. Ähnliches lässt sich für das XI. Jh. sagen. Städtische Aristokratie und Bürokratie, Handels — und Handwerkerkreise hatten sich seit dem IX. Jh., genauer seit dem Volksaufstand Thomas des Slaven

821—824, hinter die bäuerlichen Gemeinden gestellt, um den Militäradel der Provinzen nicht gross werden zu lassen und die Feudalisierung einzudämmen¹¹. Bekanntlich führten die kaiserlichen Schutzgesetze nur zur forcierten Auflösung der bäuerlichen Gemeinden, zu ihrer Differenzierung und zur Stärkung des feudalen Grundbesitzes¹². Die dynatoi versuchten, wie P. Lemerle betonte, im X. Jh. auch ökonomisch die Macht an sich zu reissen¹³. Die Aufhebung der Militärverpflichtungen, der erneute Übergang zu Söldnerheeren und die Vernachlässigung der Flottenrüstung waren Gegenaktionen der städtisch-bürokratischen Partei, die letztlich die Katastrophe von Mantzikert und den Verlust der wichtigsten kleinasiatischen Themen zur Folge hatten.

Der Sieg des "fränkischen" Feudalismus in Byzanz und die damit verbundene schroffe Wendung zur europäischen Landmacht¹⁴ erfolgte zu einer Zeit als sich *Westeuropa* in einer turbulenten Aufstiegsphase seiner Geschichte befand.

Es handelte sich um ein Zusammenspiel verschiedener ökonomischer und sozialer Faktoren, unter denen die Stadt am sichtbarsten und wirkungsvollsten abstach. Sie trat gewissermassen aus der rein ökonomischen Sphäre heraus und wurde ein nicht mehr wegzudenkendes Politikum. Sie durchbrach das starre feudale Herrschaftssystem karolingisch—ottonischer Prägung und gab den Klassenkämpfen durch die Kommunebildung eine ganz neue Note, diente aber der Reife des Feudalismus und übernahm nicht eine Totengräberfunktion.

1031 wurde das in der *conjuratio* von Gremona zum erstenmal deutlich. Die verschworene Gemeinde von Kaufleuten und Handwerkern unter Anteilnahme und späteren Führung der Valvasoren verjagte den Bischof, legte seine Verwaltung lahm und schleifte die Häuser des Klerus. Sie griffen damit die Prärogativen der feudalen Stadtherrschaft an: Wehrhoheit, Bann, Gericht, *regalia maiora*. Die Rechte beanspruchte jetzt die Kommune, die selbstverwaltende Gemeinde. Der später geprägte Satz, "Stadtluft macht frei" war in den 30er Jahren in Cremona bereits in Umrissen erkennbar¹⁵. Die kommunale Welle ergriff seit 1066 (Huy) den nordwesteuropäischen Raum und reichte bis in die Mitte des XII. Jhs¹⁶.

In Spanien und Frankreich machte sich schon Ende des XI. Jhs. der hohe Adel die Chance zunutze und ging zu planmässigen Grossgründungen über.

Auf dem Agrarsektor kam es zu einer neuen Rodungswelle in Deutschland, Frankreich und Spanien, die sich sowohl in ihrem Umfang wie in ihren Methoden von der des IX. und X. Jhs. unterschied. Sozial und juristisch stiegen die Rodungssiedler gegenüber der älteren Hörigenschicht auf, sie wurden Rodungsfreie und in Nordfrankreich stellte der Adel den *hôtes* und *villes nouvelles* seit 1150 Freiheitsbriefe in Parallele zu den städtischen Freiungen aus, wie die Charte de Beaumont¹⁷.

Gleichlaufend zu diesem Prozess entstanden seit ca. 1050 Bann-

grundherrschaften in Italien, Frankreich und Deutschland. Ein neuer Typ des Feudalherrn kam auf, der Bann — oder Burgherr. Sein Pendant war der Ministeriale und Ritter. In Italien emanzipierte sich die neue Adelschicht, die Valvassoren, schon 1035 vom Stadtherren und dem Hochadel, den Capitani. Sie wurde nicht nur in Cremona, sondern auch in anderen civitates wie Mailand zum Führungselement der Bürgergemeinden, denen sie oft eine aggressive Note gab¹⁸.

Der aggressive Zug des neuen Adels trug die normannische Expansion in den 40er Jahren nach Süditalien und 1066 gegen England. Stadt- und Ritterexpansion formierten sich in Frankreich, Spanien und Italien seit der Jahrhundertmitte und erreichten 1097/98 mit dem Zug ins "Hl. Land" ihren ersten Höhepunkt. Es handelte sich um zwei Formen eines Phänomens, der Differenzierung der Gesellschaft, ihr Übergang von einer mehr statischen zu einer dynamischen Entwicklungsphase.

Der Szenenwechsel gegenüber Byzanz wurde nicht allein im Hilfesuch des Basileus im Westen gegen die Seldschuken, sondern auch in der Privilegierung Venedigs im Mai 1082 durch Alexios Komnenos deutlich, die der Lagunenstadt ein weites Betätigungsfeld im Reich einräumte und ihr de facto die Seeverteidigung gegen die unteritalischen Normannen anvertraute¹⁹. Auch ideologisch emanzipierte sich Westeuropa aus der Vorherrschaft der griechischen Oikumene, trat selbstbewusst auf. 1054 trennten sich die beiden Kirchen, der päpstliche Legat legte auf dem Altar der Hagia Sophia eine Bannbulle gegen den Patriarchen Kerullarios nieder. Dem Bann folgte der Gegenbann²⁰. Die neue Gesellschaft schuf sich ein neues ideologisches Zentrum: das von Kaiser und Fürsten befreite römische Reformpapsttum. Es institutionalisierte, zentralisierte und klerikalisierte die lateinische Kirche und gab Rittern und Kaufleuten Segen und Weihe für ihr Expansionsstreben. Die Losung vom heiligen Krieg stimulierte den feudalen Drang nach Eroberung von Land und Leuten, sei es in Spanien, im Vorderen Orient oder später im slavischen Osten. Die hochfeudale Basis erhielt eine rein feudale Ideologie: den Katholizismus römischer Prägung²¹.

Zugleich entstand ihr ein Widerpart im Rationalismus der Frühscholastik, der sich an adelige und bürgerliche Kreise in Frankreich und Italien anlehnte und das Individuum und den Intellekt gegenüber der veranstalteten Kirche in ihre Rechte einsetzte. Um 1050 beunruhigte Anselm von Besate die Ordnungshüter in Italien mit seiner "Rhetorimachia" und fast zur gleichen Zeit erklärte Berengar von Tours die Vernunft zur obersten Richterin in Glaubenssachen. Roscellin schliesslich wandte die Dialektik unbekümmert auf Dogmen an und entkleidete sie ihres normativen Charakters²². Der Weg zu Abaelards Sic-et-non-Methode war frei.

So kam es im XI. Jh. zu einer folgenschweren Phasenverschiebung, die sowohl die islamische wie die byzantinische Machtsphäre

betraф. Dem rasanten Fortschritt im lateinischen Europa stand im Osten nur ein allmähliches Voranschreiten, das von Stagnationen unterbrochen wurde, zur Seite. Westeuropa holte im XI. Jh. gegenüber dem Orient nicht nur auf, sondern setzte zur Überholung an. Für Byzanz begann die Periode der Defensive und des Rückzuges, die dem Untergang entgegensteuerte. Auch der Orient vermochte gegen das ökonomische und militärische Übergewicht der "Franken" immer weniger in die Waagschale zu werfen und selbst die letzte grosse Kraftanstrengung der osmanischen Offensive verhinderte nicht seinen Niedergang.

Westeuropa wurde zum Land des "klassischen" Feudalismus.

ANMERKUNGEN.

¹ М. Я. Сюзюмов. Некоторые проблемы истории Византии. — ВИ, 1959, № 3, стр. 115, 117.

² Vgl.: Cl. Cahen. Der Islam I: Von Ursprung bis zu den Anfängen des Osmanenreiches. — «Fischer Weltgeschichte», Bd. 14, Frankfurt am Main, 1968, S. 290.

³ Р. А. Гусейнов. Сельджукская военная организация. — ПС, вып. 17, 1967, стр. 133.

⁴ Cl. Cahen. L'évolution de l'iqṭā' du IX^e au XIII^e siècle. — Annales ESC, v. 8, 1953, p. 42—43.

⁵ А. Р. Қаздан. Formen des bedingten Eigentums in Byzanz des XI.—XII. Jahrhunderts. — Труды Двадцать пятого международного конгресса востоковедов, т. 1. М., 1962, стр. 485.

⁶ Zum Fehlen von Berufsverbänden zuletzt überzeugend Cl. Cahen. Y a-t-il eu des corporations professionnelles dans le monde musulman classique? — «The Islamic City», ed. B. Cassirer. Oxford and University of Pennsylvania Press, 1970, p. 51—62.

⁷ Cl. Cahen. Mouvements et organisations populaires dans les villes de l'Asie musulmane au moyen âge: Milices et associations de foutouwwa. — «La Ville», t. 2 (Recueils de la Société J. Bodin VII). Bruxelles, 1955, p. 280—282; eiusdem. Mouvements populaires et autonomisme urbain dans l'Asie musulmane du moyen âge. — «Arabica», t. 6, 1959, p. 47—48, 56.

⁸ Р. А. Гусейнов. Из истории отношений Византии с сельджуками. — ПС, вып. 23, 1971, стр. 162.

⁹ К. Марх — F. Engels. Werke, Bd. 33. Berl., 1966, S. 209 (Brief an L. Kulgelmann vom 17. 4. 1871).

¹⁰ М. Я. Сюзюмов. О роли закономерностей, факторов, тенденций и случайностей при переходе от рабовладельческого строя к феодальному в византийском городе. — АДСВ, вып. 3, 1965, стр. 16.

¹¹ А. П. Қаздан. Деревня и город в Византии IX—X вв. М., 1960, стр. 350—352; Е. Э. Лушиц. Очерки истории византийского общества и культуры. VIII — первая половина IX в. М.—Л., 1961, стр. 212—228.

¹² История Византии, т. 2. М., 1967, стр. 184—187.

¹³ XII^e Congrès International des Études Byzantines, Rapports complémentaires, résumés. Beograd-Ochrid, 1961, p. 9.

¹⁴ Н. Аhrweiler betont richtig den Charakter als Landmacht, welcher die Flotte stets nur als Instrument der Armee diene. Der Verlust Kleinasien beraubte das Landimperium seiner wichtigsten Basis und, müsste man hinzufügen, seiner imperialen Stellung: Byzance et la mer. La marine de guerre, la politique et les institutions maritimes de Byzance aux VII^e—XV^e siècles. P., 1966 (Bibliothèque byzantine, études 5), p. 394—395.

¹⁵ G. Dilcher. Die Entstehung der lombardischen Stadtkommune. Eine rechtsge-

schichtliche Untersuchung. — «Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte», NF, Bd. 7. Aalen, 1967, S. 107—109.

¹⁶ Dazu zuletzt *E. Ennen*. Anfänge der Gemeindebildung in den Städten an Maas, Mosel und Rhein. — «Les libertés urbaines et rurales du XI^e au XIV^e siècle. Colloque International», Spa, 1968, p. 51—68; *A. Joris*. Les franchises urbaines en pays mosan et la charte de Huy de 1066. — *Ibid.*, p. 319—333.

¹⁷ Allgemein s.: *L. White Jun.* Die mittelalterliche Technik und der Wandel der Gesellschaft. München, 1968; speziell zu Stadt und Land s.: *H. Stooß*. Forschungen zum Städtewesen in Europa, Bd. I. Köln-Wien, 1970, S. 243—244.

¹⁸ *Истории Италии*, т. 1. М., 1970, стр. 224—225; *H. Keller*. Die soziale und politische Verfassung Mailands in den Anfängen des kommunalen Lebens. — *HZ*, Bd. 211, 1970, S. 49—50.

¹⁹ *F. Thiriet*. Histoire de Venise. («Que sais-je», No. 552). P., 1969, p. 21—22.

²⁰ *M. Ja. Sjuzjumov*. Le schisme de 1054. — «Recherches internationales à la lumière du marxisme», No. 6. P., 1957, p. 64—86.

²¹ *R. Morghen*. Ideali religiosi e azione politica nell'opera di Gregorio VII. — *Studi Gregoriani*, v. 3. Roma, 1948, p. 163—172. Einen Forschungsüberblick aus bürgerlicher Sicht bietet *P. E. Schramm*. Das Zeitalter Gregors VII. — *Cöttingische Gelehrte Anzeigen*, Bd. 207, 1953, S. 62—140. Erwähnenswert ist die Aufsatzsammlung des katholischen Historikers *G. Miccoli*. Chiesa gregoriana. Firenze, 1966, die sich soziologischer Methoden bedient.

²² *J. Schnitzer*. Berengar von Tours, seine Lehre und seine Schriften. München, 1890, S. 91—92, 267—268, 299—310; zu Anselm und Roscellin s.: *B. Geyer*. Die patristische und scholastische Philosophie. Darmstadt, 1956¹³, S. 185, 207—209.